

Merkblatt

Gestaltungsempfehlung für Solaranlagen in Kernzonen

Richtlinie

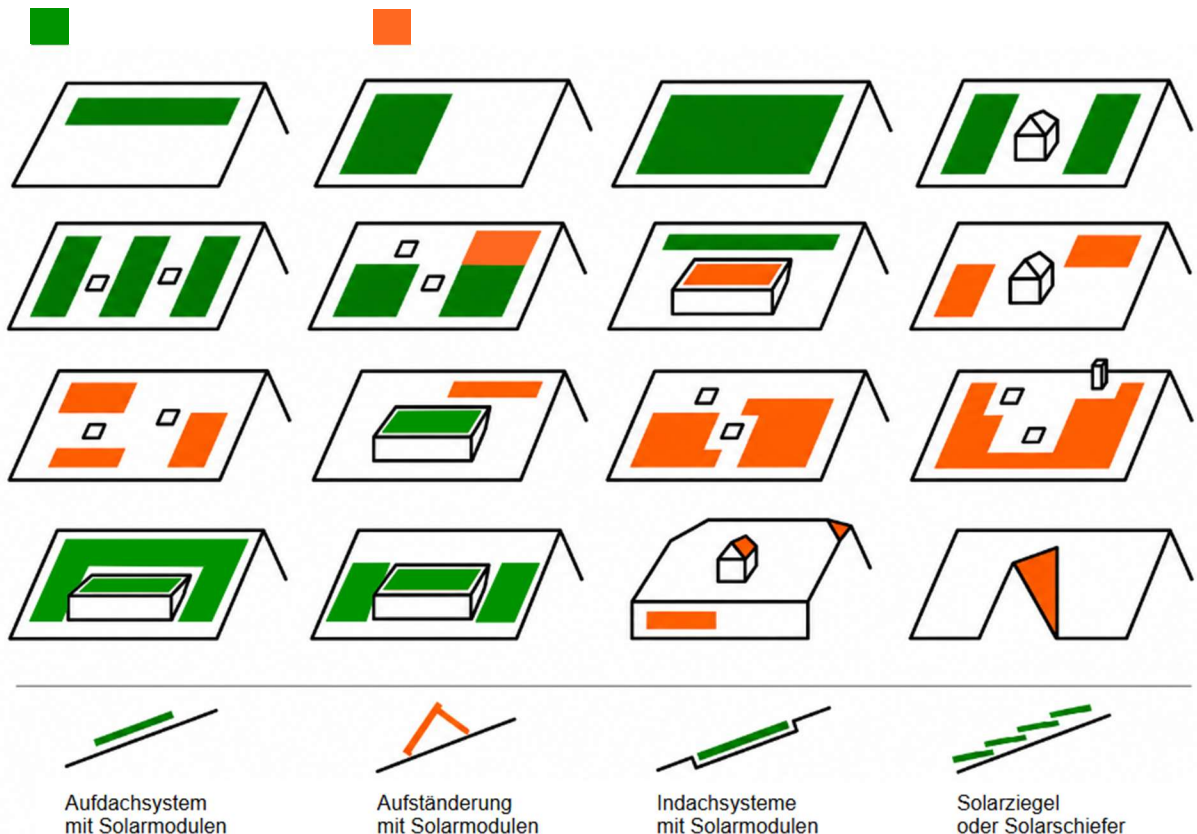
- Gute Gesamtwirkung hinsichtlich Montage und Installation
- Keine sichtbaren metallisch glänzenden Elemente
- Sichtbare Befestigungselemente und Leitungen in Schwarz oder angepasst auf den Hintergrund
- Kollektoren mit Aufbauhöhe maximal 20 cm, ausschliesslich parallel zur Dachfläche
- Kein Überschreiten der Dachränder
- Gleichmässig umlaufende Abstände zum Dachrand (Traufe, Ort, First)
- Rechteckige Kollektorfelder, vollflächig unter Einbezug von vorhandenen Gebäudelinien
- Keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine oder Entlüftungen
- Regelmässige Verteilung der Kollektorfelder mit Rücksicht auf bestehende Dachelemente
- Keine Montage auf Nebendachflächen wie Giebellukarnen, Krüppelwalm oder Mansardenbereichen
- Solaranlagen auf Schleppgauben werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern im Einzelfall hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung sowie ihrer Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung beurteilt.

Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen mögliche Gestaltungsformen unter Anwendung der obigen Richtlinien. Sie sind nicht abschliessend.

Bewilligungsfähig

Nicht bewilligungsfähig



Unterlagen für die baurechtliche Beurteilung

- Baugesuch-Formular
- Original Katasterplan Mst. 1:500 oder 1:1000
(Bezug bei Osterwalder Lehmann, Alte Landstrasse 248, 8708 Männedorf,
Tel.: 043 388 10 30, Mail: maennedorf@olig.ch)
- Situationsplan Mst. 1:500, Solaranlage rot eingezeichnet und vermasst
- Dachaufsichtsplan Mst. 1:100, Solaranlage rot eingezeichnet und vermasst
- Fassadenansichtspläne Mst. 1:100, Solaranlage rot eingezeichnet und vermasst
- Detailschnitte Mst. 1:20, Dachaufbau mit Solaranlage und Unterkonstruktion
- Orientierungsplan
- Technisches Datenblatt, Produktebeschreibung des Herstellers der gewählten Solaranlage
- Grundbuchauszug (Original und nicht älter als 6 Monate) mit Details und Belegen

Korrekte Plandarstellung

Grundsätzlich sind Pläne (Bauteile und Beschriftung) im Norm SIA 400:2000 dazustellen.

Abweichungen sind vorgängig mit dem Bauamt zu besprechen.

Zudem gilt gemäss §4 der BVV folgendes:

In den Planunterlagen gelten folgende Darstellungsregeln:

- Bleibende Bauten und Anlagen = 
- Neu- und Umbauten = 
- Abzubrechende Teile = 

Die Planunterlagen sind auf Basis des letzbewilligten Planstands zu erstellen.

Die Projektpläne weisen den Massstab 1:100 mit entsprechendem Detaillierungsgrad auf.

Der Plankopf beinhaltet die Adresse des Bauvorhabens, Plannummer, Datum und Unterschrift (bei digitaler Eingabe muss nur die Eingabequittung unterschrieben sein) aller Beteiligten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in § 3 ff. BVV.a